

# Suhrkamp Verlag

## Leseprobe



Koselleck, Reinhart  
**Begriffsgeschichten**

© Suhrkamp Verlag  
suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1926  
978-3-518-29526-7

suhrkamp taschenbuch  
wissenschaft 1926

Der Band erzählt in 25 Untersuchungen die Geschichte der modernen Welt anhand der Begriffsgeschichten von »Staat«, »Revolution«, »Aufklärung«, »Emanzipation«, »Bildung« und »Utopie«. Stets wird dabei der Doppelstatus dieser Begriffe – ihre Indikatoren- und Faktorenrolle im historischen Prozeß – deutlich. Die semantisch-pragmatische Analyse der Begriffe macht Kontinuitäten ebenso wie Umschlagpunkte der Sozial- und Kulturgeschichte sichtbar und gibt so eine eigene Form geschichtlicher Erfahrung frei: Die Historie der Begriffe wird zum Medium der historischen Selbstaufklärung der Gegenwart.

Reinhart Koselleck (1923-2006) war Professor in Bochum, Heidelberg und Bielefeld. Ausgezeichnet u. a. mit dem Sigmund-Freud-Preis 1999 und dem Historikerpreis der Stadt Münster 2003. Im Suhrkamp Verlag liegen vor: *Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt* (stw 36), *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (stw 757), *Zeitschichten. Studien zur Historik* (stw 1656).

# Reinhart Koselleck Begriffsgeschichten

Studien zur Semantik  
und Pragmatik der politischen  
und sozialen Sprache

Mit zwei Beiträgen  
von Ulrike Spree und  
Willibald Steinmetz  
sowie einem Nachwort  
zu Einleitungsfragmenten  
Reinhart Kosellecks  
von Carsten Dutt

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1926  
Erste Auflage 2010

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2006

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,  
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung  
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form  
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)  
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert  
oder unter Verwendung elektronischer Systeme  
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag nach Entwürfen  
von Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-29526-7

# Inhalt

## *Teil I: Zu Theorie und Methode der Begriffsgeschichte*

Sozialgeschichte und Begriffsgeschichte .....	9
Sprachwandel und Ereignisgeschichte .....	32
Die Geschichte der Begriffe und Begriffe der Geschichte .....	56
Die Verzeitlichung der Begriffe .....	77
Hinweise auf die temporalen Strukturen begriffsgeschichtlichen Wandels .....	86
Stichwort: Begriffsgeschichte .....	99

## *Teil II: Begriffe und ihre Geschichten*

Zur anthropologischen und semantischen Struktur der Bildung .....	105
Exkurs: Geist und Bildung – zwei Begriffe kultureller Innovation zur Zeit Mozarts .....	155
›Fortschritt‹ und ›Niedergang‹ – Nachtrag zur Geschichte zweier Begriffe .....	159
Grenzverschiebungen der Emanzipation. Eine begriffs- geschichtliche Skizze .....	182
Einige Fragen an die Begriffsgeschichte von ›Krise‹ .....	203
Patriotismus. Gründe und Grenzen eines neuzeitlichen Begriffs .....	218
Revolution als Begriff und als Metapher. Zur Semantik eines einst emphatischen Worts .....	240
Zur Begriffsgeschichte der Zeitutopie .....	252
Feindbegriffe .....	274

## *Teil III: Zur Semantik und Pragmatik der Aufklärungssprache*

Sprachwandel und sozialer Wandel im ausgehenden Ancien régime .....	287
Begriffliche Innovationen der Aufklärungssprache .....	309
Aufklärung und die Grenzen ihrer Toleranz .....	340

*Teil IV: Zur Semantik der politischen und der  
sozialen Verfassungsgeschichte*

Begriffsgeschichtliche Probleme der Verfassungsgeschichtsschreibung .....	365
Exkurs I .....	382
Exkurs II (Zur Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte der einmalig geprägten aristotelischen Bürger-Begriffe) .....	387
Drei bürgerliche Welten? Zur vergleichenden Semantik der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland, England und Frankreich .....	402

*Teil V: Von der Begriffsgeschichte zur  
begriffenen Geschichte*

Die Auflösung des Hauses als ständischer Herrschaftseinheit. Anmerkungen zum Rechtswandel von Haus, Familie und Gesinde in Preußen zwischen der Französischen Revolution und 1848 .....	465
Diesseits des Nationalstaates. Föderale Strukturen der deutschen Geschichte .....	486
Bürger und Revolution 1848/49 .....	504
Allgemeine und Sonderinteressen der Bürger in der umweltpolitischen Auseinandersetzung .....	516
Nachwort. Zu Einleitungsfragmenten	
Reinhart Kosellecks .....	529
Begriffs- und Sachregister .....	541
Namenregister .....	557
Nachweise .....	567

*Teil I*  
*Zu Theorie und Methode*  
*der Begriffsgeschichte*





## Sozialgeschichte und Begriffsgeschichte

Wer sich mit Geschichte beschäftigt – was immer dies sei – und sie als Sozialgeschichte definiert, der grenzt seine Thematik offensichtlich ein. Und wer die Geschichte auf Begriffsgeschichte hin spezialisiert, der tut offensichtlich ein gleiches. Dennoch handelt es sich bei beiden Bestimmungen nicht um die übliche Eingrenzung von Spezialgeschichten, die die allgemeine Geschichte in sich birgt. Die Wirtschaftsgeschichte Englands etwa oder die Diplomatiegeschichte der Frühen Neuzeit oder die Kirchengeschichte des Abendlandes sind derartige Spezialgebiete, die sachlich, zeitlich und regional vorgegeben und untersuchenswert sind. Es handelt sich dann um besondere Aspekte der allgemeinen Geschichte.

Anders die Sozialgeschichte und die Begriffsgeschichte: Sie erheben von ihrer theoretischen Selbstbegründung her einen allgemeinen Anspruch, der sich auf alle Spezialgeschichten ausdehnen und anwenden läßt. Denn welche Geschichte hätte es nicht sowieso mit zwischenmenschlichen Beziehungen zu tun, mit Gesellschaftsformen jedweder Art oder mit gesellschaftlichen Schichtungen, so daß die Kennzeichnung der Geschichte als Sozialgeschichte einen unwiderlegbaren – gleichsam anthropologischen – Daueranspruch anmeldet, der sich hinter jeder Form der Historie verbirgt. Und welche Geschichte gäbe es, die nicht als solche begriffen werden müßte, bevor sie zur Geschichte gerinnt? Die Begriffe und deren sprachliche Geschichte zu untersuchen gehört so sehr zur Minimalbedingung, um Geschichte zu erkennen, wie deren Definition, es mit menschlicher Gesellschaft zu tun zu haben.

### *I. Historischer Rückblick*

Beide, die Sozialgeschichte und die Begriffsgeschichte, gibt es als explizierte Fragestellungen seit der Aufklärung und der darin enthaltenen Entdeckung der geschichtlichen Welt: als die bisherigen Sozialformationen brüchig wurden und als damit zugleich

die sprachliche Reflexion unter den Veränderungsdruck einer Geschichte geriet, die selbst als neuartig erfahren und artikuliert wurde. Wer die Geschichte historischer Reflexion und historischer Darstellung seitdem verfolgt, der trifft immer wieder auf beide Zugriffe, sei es gegenseitig sich erläuternd wie bei Vico, Rousseau oder Herder, sei es auf getrennten Wegen.

Der Anspruch, alle geschichtlichen Lebensäußerungen und ihren Wandel auf gesellschaftliche Bedingungen zurückzuführen und aus ihnen abzuleiten, wird seit den Geschichtsphilosophien der Aufklärung erhoben – bis hin zu Comte und dem jungen Marx. Ihnen folgen, methodisch bereits positivistischer verfahrend, die Gesellschafts- und Zivilisationsgeschichten, die Kultur- und Volksgeschichten des neunzehnten Jahrhunderts bis hin zu den alle Lebensbereiche umfassenden Regionalgeschichten, deren Syntheseleistung, von Moser über Gregorovius bis zu Lamprecht, füglich sozialhistorisch oder auch kulturhistorisch genannt werden kann.

Andererseits gibt es seit dem achtzehnten Jahrhundert bewußt thematisierte Begriffsgeschichten – der Ausdruck stammt sehr wahrscheinlich von Hegel –<sup>1</sup>, die in den Sprachgeschichten und in der historischen Lexikographie ihren ständigen Platz behielten. Selbstredend wurden sie thematisiert von allen historisch-philologisch arbeitenden Disziplinen, die sich ihrer Quellen mit hermeneutischen Fragestellungen versichern müssen. Jede Übersetzung in die je eigene Gegenwart impliziert eine Begriffsgeschichte, deren methodische Unvermeidbarkeit schon Rudolf Eucken in seiner *Geschichte der philosophischen Terminologie* exemplarisch für alle Geistes- und Sozialwissenschaften nachgewiesen hat.<sup>2</sup>

In der Forschungspraxis finden sich denn auch allenthalben gegenseitige Verweise, die speziell sozial- und verfassungshistorische Analysen mit begriffsgeschichtlichen Fragen zusammenführen. Ihr gegenseitiger Zusammenhang war den Altertumswissenschaften und der Mittelalter-Forschung, mehr oder minder

1 H. G. Meier, Art. »Begriffsgeschichte«, in: Joachim Ritter (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 1, Basel und Stuttgart 1971, Sp. 788-808.

2 Rudolf Eucken, *Geschichte der philosophischen Terminologie*, Leipzig 1879 (ND 1964).

reflektiert, immer gegenwärtig; denn welcher Sachverhalt ließe sich, besonders bei spärlich fließenden Quellen, ohne die Weise seiner ehemaligen und seiner gegenwärtigen begrifflichen Verarbeitung erkennen? Freilich fällt es auf, daß die gegenseitige Verflechtung der Sozial- und der Begriffshistorie erst in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts systematisch bearbeitet wurde; man denke an Walter Schlesinger und vor allem an Otto Brunner. Aus den Nachbarbereichen standen hier Erich Rothacker für die Philosophie, Carl Schmitt für die Rechtswissenschaften und Jost Trier für die Sprachwissenschaften Pate.

Forschungspolitisch richtete sich die Zusammenführung von Sozial- und Begriffsgeschichte gegen zwei sehr verschiedene Richtungen, die beide in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts dominierten: einmal ging es darum, ideen- und geistesgeschichtliche Konzepte zu verabschieden, die ohne ihren konkreten politisch-sozialen Kontext, gleichsam um ihres Eigenwertes willen, verfolgt wurden. Andererseits ging es darum, die Geschichte nicht vorzüglich als politische Ereignisgeschichte zu betreiben, sondern sie nach ihren länger anhaltenden Voraussetzungen zu befragen.

Otto Brunner wollte, wie er im Vorwort zur zweiten Auflage von *Land und Herrschaft*<sup>3</sup> betonte, »nach den konkreten Voraussetzungen mittelalterlicher Politik fragen, diese selbst aber nicht darstellen«. Es kam ihm darauf an, langfristige Strukturen der gesellschaftlichen Verfaßtheit und deren – niemals momentanen – Wandel in den Blick zu rücken, und dies, indem die jeweilige sprachliche Selbstartikulation der gesellschaftlichen Gruppen, Verbände oder Schichten sowie deren Deutungsgeschichte eigens thematisiert wurden. Und es ist kein Zufall, daß die »Annales«, die in Frankreich aus einem analogen Forschungsinteresse heraus entstanden waren, seit 1930 die Rubrik »Sachen und Wörter« einrichteten. Für Lucien Febvre und Marc Bloch gehörte die Sprachanalyse zum integralen Bestandteil ihrer sozialhistorischen Forschungen. – In Deutschland wirkte für die neuzeitliche Geschichte wegweisend Gunther Ipsen, der seine sozialgeschichtlichen, speziell demographischen Untersuchungen

3 Otto Brunner, *Land und Herrschaft*, Brünn, München und Wien 1942, S. XI.

durch sprachwissenschaftliche ergänzte. All diese Anregungen wurden von Werner Conze aufgegriffen, als er 1956/57 den »Arbeitskreis für moderne Sozialgeschichte« gründete.<sup>4</sup> Die Zusammenführung von sozialhistorischen und begriffshistorischen Fragen gehört, dank Conzes Initiative, zu dessen ständigen Herausforderungen und damit freilich auch ihre Differenzbestimmung, von der im folgenden die Rede sein soll.

## II. Die Unmöglichkeit einer ›histoire totale‹

Ohne Gesellschaftsformationen samt ihren Begriffen, kraft derer sie – reflexiv oder selbstreflexiv – ihre Herausforderungen bestimmen und zu lösen suchen, gibt es keine Geschichte, läßt sie sich nicht erfahren und nicht deuten, nicht darstellen oder erzählen. Gesellschaft und Sprache gehören insofern zu den metahistorischen Vorgaben, ohne die keine Geschichte und keine Historie denkbar sind. Deshalb sind sozialhistorische und begriffshistorische Theorien, Fragestellungen und Methoden auf alle nur möglichen Bereiche der Geschichtswissenschaft bezogen oder beziehbar. Deshalb schleicht sich aber auch gelegentlich der Wunsch ein, eine ›totale Geschichte‹ konzipieren zu können. Wenn aus forschungspragmatischen Gründen die empirischen Untersuchungen der Sozial- oder der Begriffshistoriker begrenzte Themen bearbeiten, so schmälert diese Selbstbegrenzung noch nicht den Allgemeinheitsanspruch, der aus einer Theorie möglicher Geschichte folgt, die jedenfalls Gesellschaft und Sprache voraussetzen muß.

4 Vgl. dazu Werner Conze, Zur Gründung des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 24 (1979), S. 23-32. Conze selber bevorzugte den Terminus »Strukturgeschichte«, um die vom Wortgebrauch »sozial« her naheliegende Eingrenzung auf »soziale Fragen« zu vermeiden. Otto Brunner nahm den Terminus »Strukturgeschichte« auf, um die zeitbedingte Festlegung auf eine ›Volksgeschichte‹ zu vermeiden, die von seiner theoretischen Vorgabe her freilich schon 1939 auf Strukturen zielte. Für den Überschnitt vom Volksbegriff zum Begriff der Struktur vgl. die zweite Auflage von »Land und Herrschaft«, 1942, S. 194, mit der vierten, veränderten Auflage, Wien und Wiesbaden 1959, S. 164: ein gutes Beispiel dafür, daß auch politisch bedingte Erkenntnisinteressen zu theoretisch und methodisch neuen Einsichten führen können, die ihre Ausgangslage überdauern.

Unter dem Druck der methodisch nötigen Spezialisierungen verweisen die sozialgeschichtlichen und die begriffshistorischen Zugriffe notwendigerweise auf Nachbarschaftshilfe. Sie müssen interdisziplinär verfahren. Daraus folgt jedoch nicht, daß ihr theoretischer Allgemeinheitsanspruch absolut oder total gesetzt werden könnte. Zwar stehen sie im Zugzwang, die Gesamtheit gesellschaftlicher Beziehungen sowie ihrer sprachlichen Artikulationen und Deutungssysteme vorauszusetzen. Aber die formal nicht widerlegbare Prämisse, daß es alle Geschichte mit Gesellschaft und Sprache zu tun habe, läßt nicht die weiterreichende Folgerung zu, daß es inhaltlich möglich sei, eine ›totale Geschichte‹ zu schreiben oder auch nur zu konzipieren.

So zahlreich und plausibel die empirischen Einwände gegen eine Totalgeschichte sind, es gibt einen Einwand gegen ihre Möglichkeit, der aus dem Versuch ihrer Denkbarekeit folgt. Denn das totum einer Gesellschaftsgeschichte und das totum einer Sprachgeschichte sind nie zur Gänze aufeinander abbildbar. Selbst wenn der empirisch uneinlösbare Fall gesetzt wird, daß beide Bereiche als eine endlich begrenzte Totalität thematisiert würden, bliebe eine unüberbrückbare Differenz zwischen jeder Sozialgeschichte und der Geschichte ihres Begreifens.

Weder holt das sprachliche Begreifen ein, was geschieht oder tatsächlich der Fall war, noch geschieht etwas, was nicht durch seine sprachliche Verarbeitung bereits verändert wird. Sozialgeschichte oder Gesellschaftsgeschichte und Begriffsgeschichte stehen in einer geschichtlich bedingten Spannung, die beide aufeinander verweist, ohne daß sie je aufgehoben werden könnte. Was du tust, sagt dir erst der andere Tag; und was du sagst, wird zum Ereignis, indem es sich dir entzieht. Was zwischenmenschlich, also gesellschaftlich geschieht und was dabei oder darüber gesagt wird, ruft eine stets sich weitertreibende Differenz hervor, die jede ›histoire totale‹ verhindert. Geschichte vollzieht sich im Vorgriff auf Unvollkommenheit, jede ihr angemessene Deutung muß deshalb auf Totalität verzichten.

Es ist ein Merkmal geschichtlicher Zeit, daß sie die Spannung zwischen Gesellschaft und ihrem Wandel und deren sprachlicher Aufbereitung und Verarbeitung immer wieder reproduziert. Jede Geschichte zehrt von dieser Spannung. Gesellschaftliche Bezie-

hungen, Konflikte und deren Lösungen wie deren sich ändernde Voraussetzungen sind nie deckungsgleich mit den sprachlichen Artikulationen, kraft derer Gesellschaften handeln, sich selbst begreifen, deuten, ändern und neu formieren. Diese These soll in zweierlei Hinblick erprobt werden, einmal im Blick auf die in actu geschehende Geschichte, zum anderen im Blick auf die geschehene, die vergangene Geschichte.

### *III. Geschehene Geschichte, Rede und Schrift*

Wenn Sozialgeschichte und Begriffsgeschichte aufeinander bezogen werden, so handelt es sich um eine Differenzbestimmung, die ihren jeweiligen Allgemeinheitsanspruch gegenseitig relativiert. Geschichte geht weder in der Weise ihres Begreifens auf, noch ist sie ohne dies denkbar. Ebensowenig läßt sich ›Geschichte‹ auf nichts als ihre sozialen, d.h. nur auf zwischenmenschliche Beziehungen reduzieren.

Im Alltagsgeschehen ist ihr Zusammenhang ungeschieden vorgegeben. Denn der Mensch als ein mit Sprache begabtes Wesen ist gleichursprünglich mit seinem gesellschaftlichen Dasein. Wie läßt sich die Relation bestimmen? Vergleichsweise klar ist die Abhängigkeit jeweiliger Einzelereignisse im Vollzug ihres Geschehens von ihrer sprachlichen Ermöglichung. Keine gesellschaftliche Tätigkeit, keine politischen Handel und kein wirtschaftlicher Handel ist möglich ohne Rede und Antwort, ohne Planungsgespräch, ohne öffentliche Debatte oder geheime Aussprache, ohne Befehl – und Gehorsam –, ohne Konsens der Beteiligten oder artikulierten Dissens sich streitender Parteien. Jede Alltagsgeschichte im täglichen Vollzug ist angewiesen auf Sprache in Aktion, auf Reden und Sprechen, so wie keine Liebesgeschichte denkbar ist ohne mindestens drei Worte – du, ich, wir. Jedes gesellschaftliche Geschehen in seinen mannigfachen Zusammenhängen beruht auf kommunikativen Vorleistungen und Leistungen sprachlicher Vermittlung. Institutionen und Organisationen, vom kleinsten Verein bis zur UNO, sind auf sie verwiesen, sei es in mündlicher, sei es in schriftlicher Form.

So selbstverständlich dies ist, ebenso selbstverständlich muß

diese Beobachtung eingeschränkt werden. Was sich tatsächlich ereignet, ist offenbar mehr als die sprachliche Artikulation, die dazu geführt hat oder sie deutet. Der Befehl oder der kollegiale Beschluß oder der elementare Schrei zum Töten sind nicht identisch mit der Gewaltsamkeit des Tötens selber. Die Redewendungen eines Liebespaares gehen nicht in der Liebe auf, die zwei Menschen erfahren. Die schriftlichen Organisationsregeln oder ihre gesprochenen Vollzugsweisen sind nicht identisch mit dem Handeln und der Wirksamkeit der Organisation selber.

Es herrscht immer eine Differenz zwischen einer sich ereignenden Geschichte und ihrer sprachlichen Ermöglichung. Keine Sprechhandlung ist schon die Handlung selbst, die sie vorbereiten, auslösen und vollziehen hilft. Freilich ist einzuräumen, daß oft ein Wort unwiderrufbare Folgen auslöst, man denke an den Führerbefehl zum Einmarsch in Polen, um ein eklatantes Beispiel zu nennen. Aber gerade hier wird die Relation deutlich. Eine Geschichte vollzieht sich nicht ohne Sprechen, ist aber niemals identisch mit ihm, sie läßt sich nicht darauf reduzieren.

Deshalb muß es über die gesprochene Sprache hinaus noch weitere Vorleistungen und Vollzugsweisen geben, die Ereignisse ermöglichen. Hier ist etwa der sprachübergreifende Bereich der Semiotik zu nennen. Man denke an die Gestik des Leibes, in der sich Sprache nur verschlüsselt mitteilt, an magische Rituale bis hin zur Theologie des Opfers, das nicht im Wort, sondern z. B. im Kreuz seinen geschichtlichen Ort hat, an kraft ihrer Symbole eingeschlifene Verhaltensweisen von Gruppen oder an moderne Verkehrszeichen: immer handelt es sich um eine Zeichensprache, die ohne Worte verständlich ist. Alle genannten Signale lassen sich freilich verbalisieren. Sie sind auch auf Sprache reduzierbar, aber ihre Leistung besteht gerade darin, daß auf geredete Sprache verzichtet werden kann, um durch Signale oder Symbole entsprechende Handlungen auszulösen oder Einstellungen und Verhaltensweisen zu steuern.

An weitere außersprachliche Vorbedingungen für mögliche Geschichten sei nur erinnert: an die räumliche Nähe oder Ferne, an Distanzen, die je nachdem konfliktträchtig oder konfliktverzögernd sind, an die zeitlichen Differenzen zwischen den Altersstufen einer Generationseinheit oder an die Bipolarität der Ge-



schlechter. All diese Unterschiede bergen in sich Ereignisse, Streit und Versöhnung, die vorsprachlich ermöglicht werden, auch wenn sie sich kraft sprachlicher Artikulation vollziehen können, aber nicht müssen.

Es gibt also außersprachliche, vorsprachliche – und nachsprachliche – Elemente in allen Handlungen, die zu einer Geschichte führen. Sie sind den elementaren, den geographischen, biologischen und zoologischen Bedingungen verhaftet, die über die menschliche Konstitution allesamt in die gesellschaftlichen Geschehnisse einwirken. Geburt, Liebe und Tod, Essen, Hunger, Elend und Krankheiten, vielleicht auch das Glück, jedenfalls Raub, Sieg, Töten und Niederlage, all dies sind auch Elemente und Vollzugsweisen menschlicher Geschichte, die vom Alltag bis zur Identifikation politischer Herrschaftsgebilde reichen und deren außersprachliche Vorgaben schwer zu verleugnen sind.

Im konkreten Zusammenhang der ereignisstiftenden Handlungen sind freilich die hier getroffenen analytischen Trennungen kaum nachvollziehbar. Denn alle vorsprachlichen Vorgaben werden von den Menschen sprachlich eingeholt und in der konkreten Rede mit ihrem Tun und Leiden vermittelt. Die gesprochene Sprache oder die gelesene Schrift, die jeweils wirksame – oder die überhörte – Rede verschränken sich im aktuellen Vollzug des Geschehens zum Ereignis, das sich immer aus außersprachlichen und sprachlichen Handlungs- und Erleidenselementen zusammensetzt. Selbst wenn die Rede verstummt, bleibt das sprachliche Vorwissen präsent, das dem Menschen innewohnt und das ihn befähigt, mit seinem Gegenüber zu kommunizieren: ob es sich um Menschen, Dinge, Produkte, um Pflanzen oder Tiere handelt.

Und je höher aggregiert die menschlichen Handlungseinheiten sind, etwa in modernen Arbeitsprozessen samt ihren wirtschaftlichen Verflechtungen oder in den immer komplexeren politischen Aktionsräumen, desto wichtiger werden die sprachlichen Kommunikationsbedingungen, um die Handlungsfähigkeit zu erhalten. Das ließe sich zeigen an der Ausdehnung sprachlicher Vermittlung: von der hörbaren Reichweite einer Stimme auf dem Marktplatz über die technischen Nachrichtenträger, die Schrift, den Druck, das Telefon, den Funk bis zum Bildschirm

eines Fernsehapparates oder eines Datengerätes – samt ihren verkehrstechnischen Institutionen, vom Boten über Post und Presse bis zum Nachrichtensatelliten und samt den eingreifenden Folgen für jede sprachliche Kodifikation. Immer ging es darum, die Reichweite der gesprochenen Sprache entweder auf Dauer zu stellen, um Ereignisse zu bannen oder sie auszudehnen und zu beschleunigen, um Ereignissen zuvorzukommen, sie auszulösen oder zu steuern. Der Hinweis möge genügen, um die Verschränktheit jeder ›Sozialgeschichte‹ und ›Sprachgeschichte‹ im jeweiligen Vollzug des Redens und Tuns aufzuzeigen.

Die gesprochene Rede oder gelesene Schrift und das jeweils sich vollziehende Geschehen können in actu nicht getrennt, nur analytisch unterschieden werden. Wer von einer Ansprache überwältigt wird, der erfährt das nicht nur sprachlich, sondern am ganzen Leib; und wer durch eine Tat zum Verstummen gebracht wird, wem es ›die Sprache verschlägt‹, der erfährt um so mehr seine Verwiesenheit auf Sprache, um sich wieder bewegen zu können. Dieses personale Wechselverhältnis von Rede, Tun und Leiden läßt sich auf alle Ebenen der zunehmend komplexer werdenden gesellschaftlichen Handlungseinheiten übertragen. Vom individuellen Verhalten bis zu seinen vielfachen gesellschaftlichen Vernetzungen, kraft derer sich Ereignisse in ihren Zusammenhängen einstellen, reicht die aufgewiesene Verschränkung der sogenannten Sprachhandlungen mit dem ›tatsächlichen‹ Geschehen. Dieser Befund, der trotz aller historischer Variationen für jede geschehende Geschichte gilt, hat nun erhebliche Auswirkungen auf die Darstellung vergangener Geschichten, speziell auf die Differenz von Sozial- und Begriffsgeschichte.

#### *IV. Die dargestellte Geschichte und ihre sprachlichen Quellen*

Der bisher vorgeführte empirische Zusammenhang zwischen Tun und Reden, Handeln und Sprechen wird gesprengt, sobald der Blick von der geschehenden Geschichte in eventu zurückgeleitet wird auf die vergangene Geschichte, mit der sich der professionelle Historiker beschäftigt – ex eventu. Die analytische

Trennung zwischen einer außersprachlichen und einer sprachlichen Handlungsebene gewinnt den Rang einer anthropologischen Vorgabe, ohne die überhaupt keine geschichtliche Erfahrung in alltägliche oder wissenschaftliche Aussagen überführt werden kann. Denn was – jenseits meiner Eigenerfahrung – geschehen ist, erfahre ich nur noch durch Rede oder Schrift. Auch wenn die Sprache im Vollzug des Handelns und Leidens – streckenweise – nur sekundärer Faktor gewesen sein mag, sobald ein Ereignis in die Vergangenheit geraten ist, rückt die Sprache zum primären Faktor auf, ohne den keine Erinnerung und keine wissenschaftliche Transposition dieser Erinnerung möglich ist. Der anthropologische Vorrang der Sprache für die Darstellung der geschehenen Geschichte gewinnt damit einen erkenntnistheoretischen Status. Denn sprachlich muß entschieden werden, was in der vergangenen Geschichte sprachlich bedingt war und was nicht.

Anthropologisch konstituiert sich jede ›Geschichte‹ durch die mündliche und schriftliche Kommunikation der zusammenlebenden Generationen, die ihre je eigenen Erfahrungen einander vermitteln. Und erst wenn durch das Aussterben der alten Generationen der mündlich vermittelte Erinnerungsraum zusammenschmilzt, rückt die Schrift zum vorrangigen Träger geschichtlicher Vermittlung auf. Zwar gibt es zahlreiche außersprachliche Reste, die von vergangenen Ereignissen und Zuständen zeugen: Trümmer von Katastrophen; Münzen von wirtschaftlicher Organisation; Bauten, die auf Gemeinschaft, Herrschaft und Dienste, Straßen, die auf Handel oder Krieg verweisen; Kulturlandschaften, die generationenlange Arbeit, Denkmäler, die Sieg oder Tod bekunden; Waffen, die vom Kampf, Geräte, die von Erfindung und Verwendung zeugen, insgesamt ›Relikte‹ bzw. ›Funde‹ – oder Bilder –, die alles zugleich bezeugen können. Alles wird von historischen Sonderdisziplinen aufbereitet. Was freilich sich ›tatsächlich‹ ereignet haben mag, das läßt sich über alle Hypothesen hinaus nur durch mündliche und schriftliche Überlieferungen, eben durch Sprachzeugnisse sicherstellen. An den sprachlichen Quellen erst gabelt sich der Weg, was in der Vergangenheit als ›sprachlich‹ und was als ›tatsächlich‹ im Geschehen zu verbuchen ist.

Was wie in eventu zusammengehörte, läßt sich post eventum nur noch durch Sprachzeugnisse ermitteln, und je nach dem Umgang mit dieser sprachlichen Überlieferung, mündlicher oder schriftlicher Tradition, rücken die verschiedensten Gattungen zusammen und andere auseinander.

Es zeichnet den Mythos und die Märchen, das Drama, das Epos und den Roman aus, daß sie allesamt den ursprünglichen Zusammenhang zwischen Rede und Tun, zwischen Leiden, Sprechen und Schweigen voraussetzen und thematisieren. Erst diese Vergegenwärtigung einer geschehenden Geschichte selbst stiftet den Sinn, der erinnerungswert bleibt. Und genau dieses leisten alle Historien, die sich wahrer oder fingierter Reden bedienen, um den erinnerungswürdigen Geschehnissen gerecht zu werden, oder die jene zur Schrift geronnenen Worte abrufen, die die Verquickung von Reden und Tun bezeugen.

Es sind die unverwechselbaren Situationen, die ihre eigene Veränderung hervortreiben und hinter denen so etwas wie ›Schicksal‹ aufscheinen kann, die zu erforschen und zu tradieren eine Herausforderung für jede Selbst- und Weltdeutung bleibt. In diese Gattung gehören, mehr oder minder gekonnt, alle Memoiren und Biographien, im Englischen die Wechselwirkung von Sprache und Leben betonend – die ›Life and Letters‹ –, ferner alle Historien, die den Ereignissen in ihrer immanenten Dynamik folgen. »Er sagte dies und tat jenes, sie sagte das und tat solches, daraus folgte etwas Überraschendes, etwas Neues, das alles veränderte« – nach diesem formalisierten Schema sind zahlreiche Werke aufgebaut, vor allem solche, die wie die politischen Ereignisgeschichten oder Diplomatiegeschichten dank der Quellenlage die Vorgänge in actu zu konstruieren erlauben. Von ihrer sprachlichen Leistung her betrachtet rücken diese Historien in eine Reihe, die vom Mythos bis zum Roman reicht.<sup>5</sup> Nur in ihrem wissenschaftlichen Status leben sie von der – zu überprüfenden – Authentizität der sprachlichen Quellen, die für die ehemals voraussetzende Verflechtung von Sprachhandlungen und Taten einstehen müssen.

5 Dazu Hayden White, *Tropics of Discourse*, Baltimore, London 1982 (dt. Übersetzung: Stuttgart 1986).

Was analytisch unterscheidbar ist, das Vorsprachliche und das Sprachliche, das wird dank der sprachlichen Leistung ›erfahrungsanalog‹ wieder zusammengeführt: Es ist die Fiktion des Faktischen. Denn was sich tatsächlich vollzogen hat, ist – im Blick zurück – real nur im Medium sprachlicher Darstellung. Die Sprache gewinnt also, im Gegensatz zur handelnden Rede in der sich vollziehenden Geschichte, einen erkenntnistheoretischen Vorrang, der sie nötigt, immer über das Verhältnis von Sprache und Tun zu befinden. Nun gibt es Gattungen, die sich, unter diese Alternative gestellt, extrem einseitig artikulieren. Auf der einen Seite sind sie taub oder störrisch gegen die ehemaligen Sprachleistungen, die zu einer Geschichte nun einmal gehören. Da gibt es Annalen, die nur die Ergebnisse registrieren, nur das, was geschehen ist, nicht wie es dazu kam. Da gibt es die Handbücher und die sogenannten erzählenden Geschichtswerke, die von den Taten handeln, vom Erfolg oder Mißerfolg, aber nicht von den Worten oder Reden, die dazu geführt haben. Sei es, daß große Männer handeln, sei es, daß hochstilisierte Handlungssubjekte gleichsam sprachlos tätig werden: Staaten oder Dynastien, Kirchen oder Sekten, Klassen oder Parteien, Völker oder Nationen oder was sonst an Aktionseinheiten hypostasiert wird. Selten aber wird gefragt nach den sprachlichen Identifikationsmustern, ohne die derartige Handlungseinheiten gar nicht agieren könnten. Selbst wo die gesprochene Rede oder ihre schriftlichen Äquivalente in die Darstellung einbezogen werden, geraten die sprachlichen Zeugnisse allzugern unter Ideologieverdacht oder werden nur instrumental zu vermeintlich vorgegebenen Interessen und bösen Absichten gelesen.

Selbst die von sprachhistorischer Seite vorgenommenen Untersuchungen, die primär die Sprachzeugnisse selbst thematisieren – auf der anderen Seite unserer Skala –, geraten leicht in die Gefahrenzone, diese auf eine reale Geschichte zu beziehen, die selbst erst sprachlich konstituiert werden muß. Aber die methodischen Schwierigkeiten, denen sich besonders die Soziolinguistik ausgesetzt sieht, Sprechen und Sprache auf gesellschaftliche Bedingungen und Veränderungen zu beziehen, bleiben der allen Historikern gemeinsamen Aporie verhaftet, ihren Gegenstandsbereich erst sprachlich entwerfen zu müssen, von dem sie zu sprechen sich anschicken.